

## Meister für Veranstaltungstechnik 02/03

### Wichtige Termine:

Fachrichtungsübergreifende Prüfung:	05. Februar 2003 schriftlich 15. KW 2003 mündlich
Zwei Projektvorschläge sind bis	31. Juli 2003 einzureichen
Fachrichtungsspezifische Prüfung:	04.11.2003
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Math. u. naturwissenschaftliche Grundlagen</li><li>• Technische Kommunikation</li><li>• Bauordnungsrecht</li></ul>
	11.11.2003
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Allg. u. spezielle Betriebstechnik</li><li>• Gesundheits- u. Arbeitsschutz</li><li>• Brandschutz</li></ul>
Abgabe der Projektarbeit bis	23.12.2003
Präsentation der Projektarbeit und Fachgespräch	8. KW 2004

### Befreiung von Prüfungsteilen auf Antrag

Dies ist in § 9 der Verordnung (VO) über die Prüfung zum anerkannten Abschluss „Geprüfte/r Meister/in für Veranstaltungstechnik“ geregelt. Dabei ist eine Befreiung von Prüfungsleistungen nur möglich, wenn der Antragsteller vor einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss eine Prüfung in den **letzten 5 Jahren** vor Antragstellung bestanden hat, **deren Inhalt den Anforderungen dieser Prüfungsteile oder Prüfungsfächer** entspricht. Eine Befreiung von der Projektarbeit und allen Prüfungsfächern ist dabei **nicht zulässig**.

Bei den Theatermeistern (KVR) und den Beleuchtungsmeistern (KVR) hat der Prüfungsausschuss in seiner Konstituierenden Sitzung am 03.12.2002 beschlossen, dass diese im **fachrichtungsspezifischen Teil** (§ 5 bis § 7) **von den Prüfungsfächern**

- Mathematische und naturwissenschaftliche Grundlagen
- Technische Kommunikation
- Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit
- Brandschutz
- Bauordnungsrecht

**befreit werden können.**

Eine weitere Befreiung von Prüfungsfächer des fachrichtungsspezifischen Teils

- Allgemeine und spezielle Betriebstechnik
- Projektarbeit einschließlich Präsentation
- Fachgespräch

ist nicht möglich.